

Preise «Wasser Temp» Gültig ab 1. Januar 2024

Für den temporären Bezug von Wasser ab dem Verteilnetz der IBI.

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten für einen temporären Wasserbezug:

- Baubrunnen mit provisorischem Netzanschluss für Baustellen mit längerfristigem Wasserbezug. Die Montage, Inbetriebnahme und Demontage erfolgt durch die IBI.
- Wasserbezug ab Hydranten für einen kurzfristigen Bedarf.

Für sämtliche Wasserbezüge ab dem Verteilnetz der IBI ist eine Bewilligung sowie der Einbau eines Wasserzählers der IBI zwingend erforderlich. Die IBI stellt die entsprechenden Armaturen und Messeinrichtungen zur Verfügung. Anschluss-Sets für Hydranten können im IBI-Kundencenter gemietet werden.

Baubrunnen mit provisorischem Netzanschluss	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 8.1 % MWST
Montage und Demontage Baubrunnen mit Gartenventilen	600.00	648.60
Grundpreis pro Anschluss und Monat	25.00	27.05
Wasserverbrauch	gemäss Produktblatt Wasser	

Wasserentnahme ab Hydranten mit Anschluss-Set	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 8.1 % MWST
Pauschalgebühr pro Anschluss-Set (S, M, L)	80.00	86.50
Monatlicher Mietpreis pro Anschluss-Set* (S, M)	27.00	29.20
Monatlicher Mietpreis pro Anschluss-Set* (L)	80.00	86.50
Wasserverbrauch	gemäss Produktblatt Wasser	

* Jedes Anschluss-Set für Hydranten muss spätestens im Dezember zur technischen Kontrolle sowie zur Abrechnung des Wasserverbrauchs an die IBI retourniert werden. Nicht retournierte Sets werden in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen

- Im Bereich der Höhematte gelten für provisorische Netzanschlüsse oder die Wasserentnahme ab Hydranten besondere Bestimmungen.
- Im Grund- und Mietpreis sind Bezugspausen berücksichtigt. Er ist auch dann zu entrichten, wenn nur ein geringer oder gar kein Wasserbezug stattgefunden hat.
- Sämtliche notwendigen Installationen für provisorische Anschlüsse, ab Baubrunnen oder Anschluss-Set für Hydranten, sind nach den Regeln der Technik durch den Wasserverbraucher zu erstellen.
- Der Wasserbezug ab Hydranten erfordert in jedem Fall eine vorgängige Bewilligung durch die IBI. Bei unberechtigtem Wasserbezug ohne Bewilligung stellt die IBI die Wasserlieferung umgehend ein. Der entstandene Aufwand wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Die Rechnungstellung erfolgt jeweils nach der Demontage des Baubrunnes oder nach Rückgabe des Anschluss-Sets. Grundpreis und Miete werden für jeden ganzen und den jeweils angefangenen Monat vollständig in Rechnung gestellt.
- Die Nutzung provisorischer Netzanschlüsse und Hydranten kann in ausserordentlichen Situationen ohne Voranmeldung durch die IBI eingeschränkt werden.